

Umsetzung Motion Steiner; Schaffung eines Amtes für Bildung, Kultur und Sport: Schaffung der organisationsrechtlichen Grundlagen; Bewilligung der personellen Ressourcen und der Finanzierung

Datum: 8. Juli 2010
Status: definitiv
Bearbeiterin: Mirjam Tschumi
Verteiler: Kommissionen, Gemeinderat, Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	4
2	Ausgangslage	4
3	Chronologische Darstellung der Vorgeschichte/Entwicklungsschritte	5
3.1	Teilprojekt I	5
3.2	Teilprojekt II	5
3.2.1	<i>Antrag betreffend Amt für Bildung, Kultur und Sport</i>	5
4	Stellungnahme der interessierten oder begrüßten Kreise	6
5	Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche des neuen Amtes für Bildung, Kultur und Sport	6
5.1	Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche des neuen Amtes im Bereich der Volksschule Langenthal	6
5.1.1	<i>Ausgangslage - Stadt</i>	6
5.1.2	<i>Ausgangslage- Kanton</i>	6
5.1.3	<i>Organisation der Volksschule Langenthal unter Berücksichtigung der Schaffung eines neuen Amtes für Bildung, Kultur und Sport</i>	7
5.1.3.1	Vorschlag der Volksschulkommision	7
5.1.4	<i>Umsetzung in Reglementen</i>	10
5.2	Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche des Amtes für Bildung, Kultur und Sport	11
5.2.1	<i>Themenbereich Bildung / Kinder und Jugend</i>	11
5.2.2	<i>Themenbereich Sport</i>	12
5.2.3	<i>Themenbereich Kultur / Regionalbibliothek / Stadttheater</i>	13
6	Antrag	14
7	Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand, die Infrastruktur und die Verwaltungsorganisation	15
7.1	Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand - Tabellarische Darstellung	16

7.2	Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand - Nachweis der Notwendigkeit	17
7.2.1	<i>Bildung / Kinder und Jugend</i>	17
7.2.2	<i>Sport</i>	18
7.2.3	<i>Kultur / Stadttheater</i>	18
7.2.4	<i>Regionalbibliothek</i>	19
7.3	Auswirkungen auf die Infrastruktur	19
8	Darstellung der Kosten	19
8.1	Auswirkungen auf den Stellenplan	19
9	Besetzung der Stellen	20
10	Kommunikation	21
11	Rechtliche Grundlagen	21
12	Zusammenfassung der wichtigsten Ausführungen	22
13	Beschlussesentwurf	23

1 Grundlagen

- Stadtratsbeschluss vom 18. August 2008, Überweisung Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 19. Mai 2008 betreffend die Schaffung eines Amtes für Bildung innerhalb der Stadtverwaltung
- Stadtratsbeschluss vom 20. Oktober 2008, Überweisung des Postulats Greber Beatrice (SP) und Mitunterzeichnende betreffend die Schaffung und die organisatorische Eingliederung der Stelle einer bzw. eines Jugendbeauftragten
- Gemeinderatsbeschluss vom 25. Februar 2009 betreffend Auftragserteilung an Projektleitung
- Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2009 betreffend Projektstart
- Gemeinderatsbeschluss vom 9. Dezember 2009 betreffend zustimmende Kenntnisnahme zum 2. Prüfbericht des Sozialamtes vom 25. November 2009 zur Schaffung der Stelle einer bzw. eines Jugendbeauftragten
- Volksschulkommissionsbeschluss vom 3. Dezember 2009 betreffend Abschluss Teilprojekt I
- Gemeinderatsbeschluss vom 27. Januar 2010 betreffend Kenntnisnahme Projektstand und Grundsatzentscheide
- Gemeinderatsbeschluss vom 28. April resp. 1. Mai 2010
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2010 betreffend Verabschiedung der Grundlagen zu Händen der vorberatenden Kommissionen

2 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. August 2008 hiess der Stadtrat die Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 19. Mai 2008 (in der Folge "Motion Steiner") gut und beauftragte den Gemeinderat, eine Vorlage zur Schaffung eines Amtes für Bildung innerhalb der Stadtverwaltung zu erarbeiten.

Ausschlaggebend für die Überweisung der Motion Steiner war insbesondere das in der Organisationsstruktur des Schulwesens der Stadt Langenthal erkannte Verbesserungspotential. In einer Stadt mit 15'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. 1'300 Schul- und Kindergartenkindern sollen anstehende bildungspolitische Veränderungen weitsichtig vorbereitet werden. Die Schaffung eines leistungsfähigen Amtes, das sich insbesondere mit dem Bereich Bildung befasst, soll den Bildungsstandort Langenthal gegen innen und aussen stärken (vgl. Schlussfolgerungen Fachbereich Bildung in Bericht und Antrag betreffend Motion Steiner vom 24. Juni 2008). Der Motionstext verlangt zudem, dass die Erweiterung der Zuständigkeit des neuen Amtes auf Aufgaben in den Bereichen Schule, Jugend, Prävention etc. untersucht werden muss.

Mit Beschluss vom 20. Oktober 2008 überwies der Stadtrat das Postulat von Greber Beatrice (SP) betreffend die Schaffung und organisatorische Eingliederung der Stelle einer bzw. eines Jugendbeauftragten. Im Prüfbericht zum Postulat vom 25. November 2009 schlägt das Sozialamt vor, die neu zu schaffende Stelle des oder der Jugendbeauftragten im neuen Amt für Bildung einzubinden (vgl. Beilage 1). Der Gemeinderat stimmte dem Umsetzungsvorschlag an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2009 zu.

Gestützt auf den vorliegenden Bericht wird die Schaffung eines neuen Amtes beantragt, in dessen Zuständigkeitsbereich neue Aufgaben (Volksschule, Jugend) und heute durch andere Ämter bearbeitete Aufgaben (Kinderbetreuung, Kultur, Sport) fallen. Zu beschliessen sind die organisationsrechtlichen Grundlagen sowie die personellen und finanziellen Ressourcen.

3 Chronologische Darstellung der Vorgeschichte/Entwicklungsschritte

Mit Beschluss vom 25. Februar 2009 betraute der Gemeinderat Frau Mirjam Tschumi, Fachbereichsleiterin Recht, mit der Leitung des Projektes und beauftragte sie, dem Gemeinderat Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. An seiner Sitzung vom 1. Juli 2009 nahm der Gemeinderat vom Projektplan Kenntnis. Das Projekt war in zwei Teilprojekte gegliedert.

3.1 Teilprojekt I

In einer ersten Phase befassten sich die Mitglieder der Volksschulkommission, die Ressortvorsteherin Bildung, der damalige Fachbereichsleiter Bildung und die fünf Schulleitungen mit Fragen der Schulorganisation unter Berücksichtigung eines neuen Amtes. Sie wurden in diesem intensiven Prozess durch eine externe Beraterin der PH Bern und die Projektleiterin unterstützt. An ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2009 verabschiedete die Volksschulkommission einen Vorschlag zur Organisation der Volksschule zu Händen des zweiten Projektteils (vgl. dazu Ausführungen unten Ziff. 5.1).

3.2 Teilprojekt II

Gegenstand des zweiten Teilprojekts war die Prüfung allfälliger weiterer Aufgabenbereiche, die dem neuen Amt zugeordnet werden könnten. Unter Einbezug der betroffenen Amtsvorsteher wurden verschiedene Lösungen konkretisiert.

Unbestritten als Kernzuständigkeiten des neuen Amtes standen die Themen Bildung und Volksschule, Kindertagesbetreuung sowie gemäss Umsetzungsauftrag des Postulats Greber Beatrice der Bereich Jugend fest. Daneben wurde der Einbezug des Bereichs Sport diskutiert, der heute als Teil der Fachstelle für öffentliche Anlagen im Stadtbauamt zu finden ist (vgl. Ausführungen dazu unten Ziff. 5.2.2). Weiter wurde die Integration des Themenbereichs Kultur geprüft, der gemäss geltender Organisationsstruktur im Präsidialamt bearbeitet wird (vgl. dazu Ausführungen unten Ziff. 5.2.3).

3.2.1 Antrag betreffend Amt für Bildung, Kultur und Sport

Der Gemeinderat nahm an seiner Sitzung vom 27. Januar 2010 von den erarbeiteten Projektunterlagen Kenntnis und beauftragte die Projektleiterin mit der Ausarbeitung der Behördenvorlage unter Berücksichtigung von zwei Organisationsvarianten des neuen Amtes: Amt für Bildung und Sport sowie Amt für Bildung, Kultur und Sport.

In der weiteren Bearbeitung des Geschäfts, in Gesprächen mit den betroffenen Fachbereichen sowie anlässlich von Diskussionen im Gemeinderat (Sitzung vom 28. April resp. 1. Mai 2010) zeigte sich, dass die Variante Amt für Bildung, Kultur und Sport von den Beteiligten und auch den entsprechenden Ressortvorsteherinnen unterstützt wird. Mit Beschluss vom 7. Juli 2010 verabschiedete der Gemeinderat den vorliegenden Vorschlag zu Händen der vorberatenden Kommissionen.

4 Stellungnahme der interessierten oder begrüsten Kreise

Vom Projekt zur Schaffung eines Amtes für Bildung, Kultur und Sport sind verschiedene Fachbereiche und Mitarbeitende direkt betroffen.

Im Teilprojekt I betreffend die Organisation der Volksschule wurden sowohl die Volksschulkommission als auch die durch die Vorlage direkt betroffenen Schulleitungen in das Projekt eingebunden. In einem partizipativen Prozess gelang es, Vorurteile und Ängste betreffend möglichen unerwünschten Eingriffen des neu für Bildung zuständigen Amtes in die operativ-betriebliche Führung der Schuleinheiten abzubauen.

Im Teilprojekt II wurden sowohl die zuständigen Ressortvorsteherinnen, die Amtsvorsteher sowie die heutigen Stelleninhaberinnen der Fachbereiche Bildung und Kultur in den Prozess einbezogen. Sie hatten Gelegenheit, sich sowohl zur inhaltlichen Zuständigkeit des neuen Amtes als auch zu den für die Umsetzung erforderlichen Ressourcen einzubringen. Das Geschäft wird in der heutigen Ausgestaltung von den betroffenen Amtsleitungen, Fachbereichsleitungen und Ressortverantwortlichen unterstützt.

Nicht zuletzt setzte sich der gesamte Gemeinderat an mehreren Sitzungen mit dem neuen Amt auseinander. Es wird wichtig sein, auch bei der Umsetzung der neuen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sämtliche Betroffenen laufend einzubinden.

5 Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche des neuen Amtes für Bildung, Kultur und Sport

5.1 Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche des neuen Amtes im Bereich der Volksschule Langenthal

Die Umsetzung der Motion Steiner verlangt ein neues Amt für Bildung zur Stärkung der Organisation der Volksschule Langenthal. Im Teilprojekt I befassten sich sämtliche Betroffenen mit der Optimierung der bestehenden Aufgabenteilungen.

5.1.1 Ausgangslage - Stadt

Im Jahr 1997 stellte der Gemeinderat der Stadt Langenthal erstmals einen Bildungs- und Kultursekretär an. Die auf ein Jahr befristete Stelle entsprach einem Anstellungspensum von 66,66 %. Nach einer Versuchsphase hiess der Stadtrat die Schaffung einer neuen Vollzeitstelle Bildungs- und Kultursekretär ab 1999 gut. Die resp. der Bildungsbeauftragte und die resp. der Kulturbeauftragte teilten sich die Stelle und besetzen bis heute je 50 Stellenprozente.

In seinem Bericht vom 24. Juni 2008 zur eingereichten Motion Steiner weist der damalige Fachbereichsleiter Bildung auf die stetig wachsende Ressourcenknappheit sowie auf Mängel in den Aufgaben- und Kompetenzabgrenzungen zwischen der politischen Behörde, der Verwaltung und den Schulleitungen hin. Der Stadtrat erklärte die Motion Steiner am 18. August 2008 erheblich.

5.1.2 Ausgangslage- Kanton

Für den gesamten Bereich der Volksschule gilt es zudem zu beachten, dass der Kanton mittels seiner Gesetzgebung einen wesentlichen Teil der Zuständigkeiten und Aufgaben der Schulorgane abschliessend definiert. Der Kanton alleine ist zuständig für pädagogische Fragen. Den Gemeinden ist es über-

lassen, die passende und genügende Organisation ihrer Schulen sicherzustellen. Nicht immer sind die Abgrenzungen und Schnittstellen eindeutig.

Zu berücksichtigen gilt es deshalb insbesondere die Rahmenbedingungen, die der Kanton durch die Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 08) vorgibt. Der Kanton verlangt von den Gemeinden die klare Trennung von strategisch-politischen und operativ-betrieblichen Zuständigkeiten. Schulen werden durch Schulleitungen professionell und selbständig geführt. Die strategische Behörde konzentriert sich auf übergeordnete Aufgaben und übt die Aufsicht über die Volksschule aus.

Das Volksschulgesetz geht weiterhin davon aus, dass die Schulen von Schulkommissionen geführt werden (Art. 34 Abs. 2 VSG). Es eröffnet den Gemeinden jedoch auch die Möglichkeit, Aufgaben und Befugnisse, die die Volksschulgesetzgebung oder die Lehreranstellungsgesetzgebung den Schulkommissionen zuweist, einer anderen Gemeindebehörde, z. B. dem Gemeinderat, zuzuweisen. Gemäss Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin der Erziehungsdirektion werden auch nach der Umsetzung der Vorgaben aus REVOS 2008 lediglich sehr vereinzelt und insbesondere kleine Gemeinden im Kanton Bern auf die Führung einer strategisch verantwortlichen Schulkommission verzichten. In den anderen Gemeinden wird weiterhin an den bewährten Organisationsformen festgehalten, auch wenn mit der Einführung von REVOS deren Zuständigkeitsbereich geklärt und eindeutig von der operativen Schulleitung getrennt wurde.

5.1.3 *Organisation der Volksschule Langenthal unter Berücksichtigung der Schaffung eines neuen Amtes für Bildung, Kultur und Sport*

Unter der Leitung einer externen Beraterin der PH Bern befassten sich die Volksschulkommission, die Ressortvorsteherin Bildung, der damalige Fachbereichsleiter Bildung sowie die Schulleitungen an vier Sitzungen und drei Workshops mit der Organisation der Volksschule Langenthal. Ziel aller Beteiligten war es, in einem offenen und von gegenseitigem Respekt getragenen Prozess, die Stärken und Schwächen der heutigen Organisation der Volksschule Langenthal zu benennen, Gutes beizubehalten und Verbesserungen wo möglich umzusetzen.

5.1.3.1 Vorschlag der Volksschulkommission

Gestützt auf die Diskussionen verabschiedete die Volksschulkommission an ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2009 einstimmig (bei einer Enthaltung) nachfolgende Leitsätze für eine Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen der Organe der Volksschule Langenthal. Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse des Teilprojekts I an seiner Sitzung vom 27. Januar 2010 zur Kenntnis und unterstützt die vorgeschlagenen Aufgaben- und Zuständigkeitsabgrenzungen.

Die Volksschulkommission

- *ist das strategische Organ der Volksschule Langenthal;*
- *hat die allgemeine Aufsicht über die Volksschule Langenthal und deren Organe;*
- *wählt die Schulleitungen. Die Vorsteherin resp. der Vorsteher des Amtes für Bildung, Kultur und Sport hat ein Mitspracherecht und wird in geeigneter Form einbezogen.*

Die Volksschulkommission unter dem Präsidium der Ressortvorsteherin Bildung spricht sich für die Beibehaltung des Modells mit einer Schulkommission als strategisch-politisch verantwortliche Behörde im Bereich der Volksschule in Langenthal aus. Die Volksschulkommission soll weiterhin für die Aufsicht

der Volksschulen Langenthal zuständig sein. Vorbehalten bleiben sämtliche Geschäfte, die finanzielle Konsequenzen haben. Ohne eigene Finanzkompetenzen berät die Kommission solche Anträge zu Händen der gemäss Finanzordnung zuständigen Organe lediglich vor. Insbesondere fällt die Genehmigung der Anzahl geführten Klassen in der Volksschule weiterhin in die Kompetenz des Gemeinderats (Art. 15 Abs. 2 Reglement über das Schulwesen der Stadt Langenthal). Obwohl auch weiterhin der Kanton die Klassenzahl der Gemeinden zu genehmigen hat, wird diese Zuständigkeit auf kommunaler Ebene an Bedeutung gewinnen¹.

Das Amt für Bildung, Kultur und Sport

- *führt das Sekretariat der Volksschulkommission;*
- *unterbreitet der Volksschulkommission Geschäfte und stellt Anträge;*

Das neue Amt soll das Sekretariat der Volksschulkommission führen und damit sämtliche Geschäfte in der Zuständigkeit der Volksschulkommission aufbereiten. Das bisherige System, wonach die Schulleitungen für die Betreuung der Volksschulkommission zuständig waren, hat sich nicht bewährt. Einerseits fehlen den Schulleitungen die notwendigen Ressourcen, um strategische Geschäfte zu erarbeiten und der Kommission zu unterbreiten. Andererseits sind die Schulleitungen auch zuwenig in die Abläufe der Verwaltung eingebunden, um Geschäfte, die in die Kompetenz des Gemeinderats und/oder des Stadtrats fallen und damit hohen Formalitätsanforderungen unterliegen, effizient bearbeiten zu können.

- *ist als zentrale Verwaltungsstelle für alle Angelegenheiten des Bildungswesens zuständig, die nicht durch übergeordnete Gesetzgebung oder durch Reglemente und deren Ausführungserlasse anderen Organen vorbehalten sind;*
- *vertritt die Volksschule Langenthal gegenüber städtischen und kantonalen Behörden;*
- *unterstützt und berät die Volksschulkommission, die Schulleitungen und den Gemeinderat in der Erfüllung ihrer Aufgaben;*

Als Kompetenzzentrum für Bildung in der Stadt Langenthal betreut das Amt den Themenbereich umfassend und auf einer dem Stellenwert des Themas adäquaten Stufe. Es steht sämtlichen Behördenmitgliedern für Auskünfte und Unterstützung zur Verfügung. Der angestrebte Ausbau von Ressourcen wird qualitativ und vor allem quantitativ bessere Unterstützungsleistungen ermöglichen, als dies mit einem 50% Pensum des heutigen Fachbereichs Bildung möglich ist.

- *ist in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen für die Umsetzung von Beschlüssen der Volksschulkommission verantwortlich;*
- *ist in Zusammenarbeit mit der Volksschulkommission für die Führung der Schulleitungen zuständig;*

Kernfrage der neuen Organisation ist die Einbindung der Schulleitungen in die Verwaltungsstruktur. Vor der Revision des Volksschulgesetzes 2008 verlangte der Kanton Schulkommissionen, die für die Anstel-

¹ Mit der Revision des FILAG auf 2012 schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Änderung des Finanzierungssystems der Volksschulen vor. Für die finanzielle Belastung der Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs wird verstärkt die Anzahl geführte Klassen entscheidend sein.

lung und Personalführung sowohl der Lehrpersonen und später auch der Schulleitungen zuständig waren. Mit der Revision empfahl der Kanton die Annäherung der Schulleitungen an die Verwaltungen der Gemeinden.

Die Schulleitungen und die Volksschulkommissionsmitglieder waren sich einig, dass die Anstellungskompetenz für die Schulleitungen bei der Volksschulkommission bleiben soll. Als strategisch verantwortliche Behörde will die Volksschulkommission auch weiterhin bestimmen können, wer die Schulen und Lehrpersonen in Langenthal führt.

Gleichzeitig wird das neue Amt für die Umsetzung der Geschäfte und Projekte der Volksschulkommission und anderer Behörden verantwortlich sein. Der Amtsleitung muss daher ein Weisungsrecht gegenüber den Schulleitungen eingeräumt werden, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Es galt im Rahmen der Überarbeitung der reglementarischen Grundlagen, die angestrebte Zusammenarbeit aber auch die neuen Unterstellungen geeignet umzusetzen.

- *ist für die Einhaltung und Überwachung der bewilligten Kredite des Voranschlags der laufenden Rechnung sowie der Investitionskredite und deren rasche Abrechnung verantwortlich;*
- *führt die zentrale und koordiniert die dezentrale Schulverwaltung;*
- *führt die Personaladministration für die Mitarbeitenden der Volksschule, soweit diese von der Gemeinde geführt werden muss;*
- *ist zuständig für die Schulraumplanung.*

Der Volksschulkommission ist es wichtig, dass das zentrale Amt für die Einhaltung und Überwachung der Budget- und allfälliger Investitionskredite verantwortlich zeichnet. Trotzdem war sich die Kommission auch bewusst, dass die Schulleitungen ihre Schulen operativ teilautonom führen und dazu auch die nötigen Kompetenzen im Alltag benötigen. Es macht denn auch wenig Sinn resp. würde das System eines Amtes überfordern, wenn sämtliche Rechnungen, die eine Schulleitung in ihrem Zuständigkeitsbereich auslöst, durch die Vorsteherin resp. den Vorsteher des Amtes visiert werden müssten. Auch hier gilt es, in der Umsetzung eine den in Langenthal geltenden Finanzkompetenzen entsprechende Lösung in den Reglementen vorzusehen.

Als Beispiele für die zentrale Führung von Aufgaben wurden weiter genannt: die Führung der zentralen Schulverwaltung (z. B. Schülerinformationssystem) und damit verbunden auch die Koordination der dezentral geführten Systeme, die Personaladministration der im Schulbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde (Hauswarte, Sekretariate) sowie die Schulraumplanung.

Die Schulleitungen

- *sind im Rahmen der kantonalen Volksschulgesetzgebung für die operativ-betriebliche und pädagogische Führung der jeweiligen Schuleinheit zuständig;*

Das Volksschulgesetz stärkt die Schulleitungen und gibt ihnen Kompetenzen zur autonomen operativen Führung der Schulen. In vielen Fragen entscheidet die Schulleitung gestützt auf kantonales Recht in der Gemeinde abschliessend. So sind Schulleitungen beispielsweise abschliessend zuständig für Schulaufbahnentscheide der Schulkinder.

- *vertreten die jeweilige Schuleinheit gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden;*

Den Schulleitungen und der Volksschulkommission ist wichtig, dass die Schulleitungen auch in Zukunft ihren Schuleinheiten ein Gesicht geben und als kompetente Ansprechpersonen den Eltern und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sobald jedoch ein Geschäft nicht lediglich die Kommunikation eines Schulzentrums im Rahmen der operativen Schulführung betrifft, ist das Amt für Bildung, Kultur und Sport beizuziehen.

- *sind im Rahmen der kantonalen Vorschriften für die Anstellung, die Personalführung und die Entlassung von Lehrkräften der jeweiligen Schuleinheit zuständig.*

Das Volksschulgesetz gibt den Schulkommissionen die Möglichkeit, die Anstellungskompetenz für Lehrpersonen den Schulleitungen zu delegieren. Von dieser Möglichkeit machen fast alle grösseren Gemeinden Gebrauch. Die Volksschulkommission schlägt deshalb vor, die Kompetenz zur Anstellung von Lehrpersonen den jeweiligen Schulleitungen zu delegieren. Die Volksschulkommission möchte jedoch die in der Volksschule Langenthal beschäftigten Lehrpersonen auch weiterhin kennen und verlangt deshalb, dass sie im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung die neu angestellten Lehrerinnen und Lehrer kennen lernen und mit ihnen in einen Austausch treten darf.

Die Schulleitungskonferenz

- *koordiniert die operativ-betriebliche und pädagogische Führung der Schuleinheiten der Volksschule Langenthal.*

Die Schulleitungen nutzen das bereits heute bestehende Gefäss der Schulleitungskonferenz, um Fragen der operativ-betrieblichen und pädagogischen Führung der jeweiligen Schuleinheiten untereinander zu koordinieren. Der regelmässige Austausch unter den Schulleitern wird von diesen sehr geschätzt und soll auch in Zukunft unverändert möglich sein. Die Schulleitungskonferenz wird durch einen Schulleiter als primus inter pares geführt und administrativ betreut. Die Ressortvorsteherin resp. der Ressortvorsteher Bildung und die Vorsteherin resp. der Vorsteher des Amtes für Bildung, Kultur und Sport haben die Möglichkeit, den Sitzungen beizuwohnen, wenn es Geschäfte erfordern.

5.1.4 Umsetzung in Reglementen

Die erarbeiteten und verabschiedeten Unterlagen dienen als Grundlage, um die Revisionen des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004 (im Folgenden Schulreglement) sowie des Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000 (im Folgenden Organisationsreglement) zu Händen des Stadtrates vorzubereiten. Die beantragten Änderungen der Reglemente setzen die im Projekt erarbeiteten Aufgaben- und Zuständigkeitsabgrenzungen um (vgl. synoptische Darstellung der Änderungen inkl. Begründungen dazu in den Beilagen 5a, 6a und 7a).

5.2 Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche des Amtes für Bildung, Kultur und Sport

Im Folgenden werden die Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche aller dem Amt für Bildung, Kultur und Sport zugewiesenen Themen erläutert. Ausführungen zu den zur Umsetzung benötigten personellen und finanziellen Ressourcen finden sich unten (Ziff. 7).

Der Gemeinderat ist für die Unterteilung der Ämter in Fachbereiche gemäss Anhang zum Organisationsreglement zuständig (Art. 24 Abs. 2 sowie Art. 31 Abs. 2 Organisationsreglement). Er wird die detaillierte Einteilung in Fachbereiche nach Verabschiedung des Amtes sowie der personellen und finanziellen Ressourcen durch den Stadtrat vornehmen.

Durch das neue Amt sollen folgende Themenbereiche bearbeitet werden:

- Themenbereich Bildung / Kinder und Jugend
- Themenbereich Sport
- Themenbereich Kultur

Zudem werden ihm die Regionalbibliothek sowie das Stadttheater beigeordnet (vgl. Entwurf Organigramm, Beilage 2).

5.2.1 Themenbereich Bildung / Kinder und Jugend

Bildung

Die Aufgaben des neuen Amtes im Bereich Bildung wurden im Teilprojekt I in Zusammenarbeit mit der Volksschulkommission, dem Fachbereichsleiter Bildung und den Schulleitungen konkretisiert (vgl. Ziffer 6.1.3). Der Amtsleitung steht mit der/dem Fachbereichsleiter/in Bildung eine qualifizierte Fachkraft zur Verfügung, um die (teilweise neuen) Aufgaben des Amtes bewältigen zu können. Das Amt wird insbesondere auch für (grössere) Projekte zuständig sein, in denen Grundlagen für strategische Entscheide der Volksschulkommission (und allenfalls nachberatender Behörden) erarbeitet werden müssen oder aber in denen eine Koordination über alle Schuleinheiten von Langenthal notwendig ist. Dies bedingt genügend Ressourcen für eine qualifizierte Sachbearbeitung.

Kinderbetreuung

Die familienergänzende Kinderbetreuung wurde seit Erlass des Reglements vom 13. Dezember 1999 über die Kindertagesbetreuung in der Stadt Langenthal durch das Sozialamt betreut. Der Bereich erfuhr in den letzten Jahren vor allem auch in der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung einschneidende Veränderungen und wurde stark ausgebaut.

Mit dem Erlass der kantonalen Verordnung vom 4. Mai 2005 über die Angebote der sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) machte der Kanton verbindliche Vorgaben für die Umsetzung von familienergänzenden Kindertagesbetreuungsangeboten. Er regelte insbesondere die dem Lastenausgleich zuzuführenden Normkosten sowie die Elternbeiträge abschliessend.

Im Weiteren verpflichtete der Kanton die Gemeinden, bei genügender Nachfrage Tagesschulangebote als Ergänzung zur Volksschule anzubieten. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich im revidierten Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210). Der Kanton definierte damit die schulergänzenden Betreuungsangebote als Teil der Volksschule. Die entsprechenden Massnahmen werden denn auch durch die Erziehungsdirektion betreut.

Für die Betreuung von Vorschulkindern bestehen Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Anbietern (Kinderkrippe Windrose, Tageselternverein). Für die Umsetzung der Tagesschulangebote für Schulkinder wurde ebenfalls eine Leistungsvereinbarung mit einem externen Anbieter (leolea) abgeschlossen.

Um Synergien unter den Anbietern familienergänzender Kinderbetreuung zu nutzen und insbesondere die enge Zusammenarbeit der Tagesschulangebote mit der Volksschule sicherzustellen, soll der Bereich der Kinderbetreuung durch *eine* Verwaltungseinheit, durch das Amt für Bildung, Kultur und Sport betreut werden. Sie kann so interessierten Eltern auch als kompetente Anlaufstelle für die familienergänzende Betreuung sowohl von Kleinkindern als auch von Schulkindern zur Verfügung stehen.

Die Verschiebung der Zuständigkeit im Bereich der familien- resp. schulergänzenden Kinderbetreuung vom Sozialamt hin zum Amt für Bildung, Kultur und Sport bedingt reglementarische Anpassungen sowohl im Organisationsreglement als auch im Reglement über die Kindertagesbetreuung.

Jugend

Der Stadtrat erklärte am 20. Oktober 2008 das Postulat von Beatrice Greber (SP) und Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung und organisatorische Eingliederung der Stelle einer bzw. eines Jugendbeauftragten erheblich. Heute kümmern sich mehrere Verwaltungseinheiten um Teilaspekte der Thematik Jugend (Sozialamt, Amt für öffentliche Sicherheit, BELLAngenthal etc.), ohne dass die Bemühungen koordiniert und an einer übergeordneten Strategie gemessen werden. Diese Mängel gilt es durch die Stelle einer/eines Jugendbeauftragten innerhalb der Verwaltung zu beheben. Der Gemeinderat nahm den 2. Prüfbericht zum Postulat des Sozialamtes vom 25. November 2009 zustimmend zur Kenntnis und beauftragte das Präsidialamt, die Schaffung der Stelle eines bzw. einer Jugendbeauftragten im vorliegenden Projekt zur Schaffung eines Amtes für Bildung, Kultur und Sport vorzusehen. Es wird im Weiteren auf die Ausführungen im Bericht des Sozialamtes vom 25. November 2009 verwiesen (Beilage 1).

5.2.2 Themenbereich Sport

Der Themenbereich Sport fristet in der heutigen Verwaltungsstruktur ein eher stiefmütterliches Dasein. Zum Teil befassten sich mehrere Verwaltungseinheiten mit Teilprojekten, ohne dass die Themen eindeutig einem Amt resp. Bereich zugeordnet wurden. Verdeutlicht wird dies auch durch die praktisch vollständig fehlenden Bestimmungen zur Zuständigkeit in den rechtlichen Grundlagen. Diese unbefriedigende Situation soll durch die Schaffung eines Fachbereichs im neuen Amt behoben werden.

Momentan wird die Thematik Sport durch die Fachstelle öffentliche Anlagen im Stadtbauamt betreut, wobei sich das Tätigkeitsfeld auf die Führung des Sekretariates der Sportkommission sowie die Vermietung der Sportanlagen beschränkt. Durch den Weggang eines langjährigen Mitarbeiters per Ende März 2010 eröffneten sich erleichterte Bedingungen, um die heterogene Zusammensetzung der Zuständigkeiten der Fachstelle zu optimieren.

Der Gemeinderat beschloss anlässlich seiner Sitzung vom 27. Januar 2010 eine Aufteilung der bisherigen Zuständigkeiten. Die Bereiche Vermietung und Verwaltung der Truppenunterkunft, des alten Feuerwehrmagazins, der Herberge/Suppenanstalt, der Markthalle und der Reithalle sowie die Betreuung der Schiessanlage Weier und des Sekretariats der Betriebskommission Schiessanlage werden neu durch das Amt für öffentliche Sicherheit betreut. Mit der Verschiebung werden Synergiegewinne erwartet, ist

das Amt für öffentliche Sicherheit doch bereits heute für die Bewilligung der Benutzung des öffentlichen Grundes verantwortlich. Das Schwimmbad wird im Zuständigkeitsbereich des Stadtbauamtes belassen.

Damit verbleibt der Themenbereich Sport und Sportförderung. Dieser beinhaltet einerseits den bisher durch die Fachstelle betreuten administrativen Teil der Verwaltung und Vermietung der Sportanlagen. Die dafür aufgewendeten Stellenprozente von ungefähr 60% werden in das Sekretariat des neuen Amtes verschoben. Daneben erfordert insbesondere die Betreuung der Sportkommission aber auch eine Stärkung des Themas in Richtung Sportkoordination und Sportförderung die Schaffung eines entsprechenden Fachbereichs (vgl. auch Richtlinien der Regierungstätigkeit 2009 - 2012, Ziffer 3 Gesundheit). Das Bundesamt für Sport (BASPO) bietet in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Ausbildung zur Sportkoordinatorin resp. zum Sportkoordinator an². Die Sportkoordinatorin resp. der Sportkoordinator hat die Funktion einer Drehscheibe für die Bewegungs- und Sportförderung in der Gemeinde. Sie resp. er soll die im kommunalen Sport involvierten Partner mit ihren Bewegungs- und Sportangeboten koordinieren, beraten und begleiten und als zentrale Ansprechperson in der Gemeinde dienen. Eine Sportkoordinatorin resp. ein Sportkoordinator initiiert und kommuniziert gezielt über Angebote von Bewegung und Sport in der gesamten Gemeinde oder Region und behält stets die Qualität der Angebote sowie deren Umsetzung im Auge. Eine entsprechende Stelle hat in jüngster Zeit beispielsweise die Stadt Biel geschaffen³.

Bei der Verwaltung und Vermietung von Sportanlagen der Schulen sind die Schnittstellen zur Volksschule offensichtlich und führten in den vergangenen Jahren auch öfters zu Reibungsverlusten. Eine auch organisatorische Annäherung der Volksschule und der Sportförderung verspricht eine bessere Zusammenarbeit resp. die Möglichkeit, Synergien zu nutzen.

Es wird gestützt auf obige Ausführungen deshalb vorgeschlagen, das Thema Sport - umfassend einen bisherigen administrativen Teil als auch eine neue inhaltliche Aufgabe im Bereich Sportkoordination und -förderung - dem neuen Amt für Bildung, Kultur und Sport beizuordnen und damit aufzuwerten. Neu soll eine klar definierte Verwaltungseinheit für sämtliche Belange des Sports und der Sportförderung zuständig sein, die zudem eine nahe Zusammenarbeit mit der Volksschule ermöglicht.

5.2.3 Themenbereich Kultur / Regionalbibliothek / Stadttheater

Die Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche des Fachbereichs Kultur, der Regionalbibliothek und des Stadttheaters bleiben inhaltlich unverändert. Vorgeschlagen wird einzig die Verschiebung der drei Bereiche weg vom Präsidialamt hin zum neuen Amt für Bildung, Kultur und Sport.

Kultur

Der Fachbereich Kultur ist dem Präsidialamt lediglich administrativ zugeordnet und funktioniert im Geschäftsalltag weitgehend autonom. Die Fachbereichsleiterin wird in ihrer Arbeit durch keine Amtsvorsteherin resp. keinen Amtsvorsteher und damit auch durch keine qualifizierte Arbeitskraft unterstützt. Dies hat auch zur Folge, dass die Stellvertretung nicht gelöst ist. Weilt die Fachbereichsleiterin Kultur in den Ferien oder ist anderweitig büroabwesend, kann diese Lücke durch niemanden aufgefangen werden. Diese Schwäche des jetzigen Systems wird durch eine Einbindung des Fachbereichs Kultur in das neue Amt für Bildung, Kultur und Sport eliminiert.

² Weitere Unterlagen, Ausschreibungen und Informationen finden sich unter www.baspo.admin.ch, Stichwort Sportkoordinator

³ Vgl. Ausschreibung Sportdelegierte/Sportdelegierter der Stadt Biel

Synergien und eine Verbesserung der jetzigen Situation sind auch im Bereich des Sekretariats und der fachlichen Sachbearbeitung erreichbar, indem der Fachbereichsleiterin nicht mehr nur eine stundenweise anwesende Sekretärin zur Verfügung steht. In einem Amt kann sie auf eine umfassendere administrative und fachliche Unterstützung zählen, die beispielsweise auch Telefondienste während sämtlicher Bürozeiten übernimmt.

Stadttheater

Seit Sommer 2008 betreut der Fachbereich Kultur zudem das Stadttheater, das im Mandat durch einen Theaterleiter geführt wird. Das Stadttheater folgt deshalb organisatorisch dem Bereich Kultur.

Regionalbibliothek

Die Regionalbibliothek funktioniert als operativ weitgehend verselbständigte Einheit der Verwaltung. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung erfolgt lediglich punktuell. Auch bei einer Überführung in ein neues Amt wird sich dies nicht ändern. Wichtig scheint, dass mit Blick auf einige Schnittstellen (z. B. betreut die Kulturkommission auch die Belange der Regionalbibliothek) auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kultur möglich ist.

Zusammenfassend wird deshalb vorgeschlagen, die Bereich Kultur, Regionalbibliothek und das Stadttheater dem neuen Amt für Bildung, Kultur und Sport zuzuordnen.

6 Antrag

In Umsetzung der Aufträge aus der überwiesenen Motion Steiner sowie dem überwiesenen Postulat Greber wird die Schaffung eines neuen Amtes für Bildung, Kultur und Sport vorgeschlagen. Um die ihm übertragenen Aufgaben effizient und dennoch qualitativ gut erfüllen zu können, benötigt das neue Amt - neben den aus den bisherigen Ämtern übernommenen Ressourcen - neue Ressourcen von insgesamt 250% (vgl. unten Ziff. 7.1).

Neben dem dazu erforderlichen Beschluss über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben, werden dem Gemeinderat resp. dem Stadtrat auch die zur Umsetzung notwendigen Änderungen im Reglement vom 20. November 2000 über die Organisation der Stadtverwaltung, im Reglement vom 22. November 2004 über das Schulwesen der Stadt Langenthal, im Reglement vom 13. Dezember 1999 über die Kindertagesbetreuung, im Kultur- und Bibliotheksreglement der Stadt Langenthal vom 18. August 2008 sowie im Reglement vom 11. März 2002 für die Theaterkommission unterbreitet.

Neben den mit dem vorliegenden Geschäft direkt in Zusammenhang stehenden Änderungen in den rechtlichen Grundlagen, wurden insbesondere im Organisationsreglement und im Schulreglement einige formale Verbesserungen vorgenommen, die inhaltlich mit dieser Vorlage keinen Zusammenhang aufweisen. Begründungen zu den beantragten Änderungen finden sich für jeden Artikel einzeln in den jeweiligen synoptischen Darstellungen (Beilagen 5a, 6a sowie 7a).

7 **Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand, die Infrastruktur und die Verwaltungsorganisation**

Die Schaffung eines neuen Amtes für Bildung, Kultur und Sport mit den oben skizzierten Aufgabenbereichen hat Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand, die Infrastruktur und die Verwaltungsorganisation.

Das Organigramm mit einer möglichen Einteilung der Zuständigkeitsbereiche des neuen Amtes für Bildung, Kultur und Sport ist in der Beilage 2 ersichtlich. Der Gemeinderat wird die abschliessend Einteilung in Fachbereiche erst nach der Verabschiedung der Vorlage durch den Stadtrat vornehmen.

Die Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation wurden oben bereits beschrieben (vgl. Ziff. 5.2). Die Veränderungen im städtischen Personalbestand sowie auf die Infrastruktur ergeben sich aus den folgenden Ausführungen unter den Ziffern 7.1 bis 7.3 sowie bezüglich der personellen Ressourcen tabellarisch zusammengefasst in der Beilage 3.

7.1 Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand - Tabellarische Darstellung

Die Auswirkungen auf den Personalbestand werden im Folgenden tabellarisch dargestellt. Für detailliertere Aufstellungen wird auf die Berechnung der Ressourcen in der Beilage verwiesen (Beilage 4).

Vorbemerkungen:

- *Gehaltsbandbreite: Zur Berechnung der Kosten wurde der jeweilige Mittelwert der entsprechenden Gehaltsbandbreite herangezogen.*
- *Arbeitgeberkosten: Es wurden pauschal 17% (ca. 8% AHV-Beiträge; ca. 9% PK-Beiträge) des Jahreslohnes als Arbeitgeberkosten dazugerechnet.*

	STELLE	GEHALTSBANDBREITE / STELLENPROZENTE	PROZENTE BESTEHEND	PROZENTE NEU	KOSTEN NEU IN CHF
1	Amtsleitung	Stufe 2 / 100%	-	100%	ca. 160'000.00
2a	Sachbearbeitung Sportanlagen	Stufe 7 / 60%	60%	-	-
2b	Administration	Stufe 8 / 100%	ca. 43% ⁴	60%	ca. 45'000.00
3	Fachbereichsleitung Bildung / Kinder und Jugend	Stufe 3 / 100%	50%	50%	ca. 65'000.00
4	Fachbereichsleitung Sport	Stufe 3 / 40%	-	40%	ca. 52'000.00
5	Fachbereichsleitung Kultur	Stufe 3 / 50%	50%	-	-
6	Regionalbibliothek (Leitung und Mitarbeitende)	versch. / 405%	405%	-	-
7	Stadttheater ⁵	versch. / 250%	250%	-	-
	TOTAL NEU			250%	ca. 322'000.00

⁴ 43%: Administration Fachbereich Kultur / PA stundenweise/ ungefähr 8%, Administration Fachbereich Bildung / PA 20 %, Administration Kindertagesbetreuung / SOA 15%

⁵ Leitung ist im Mandat extern vergeben.

7.2 Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand - Nachweis der Notwendigkeit

Im Folgenden werden die im neuen Amt vorgesehenen personellen Ressourcen auf die verschiedenen Themenbereiche aufgeteilt dargestellt. Die Aufteilung ist eine theoretische und wird im Geschäftsalltag nicht durchwegs der Realität entsprechen. Die Gewichtung der einzelnen Themen zeigt jedoch, auf welchen Überlegungen und angenommenen Arbeitsbelastungen die vorhandenen und insbesondere die neu beantragten personellen Ressourcen gründen.

7.2.1 *Bildung / Kinder und Jugend*

1	Amtsleitung	ca. 65%
3	Fachbereich Bildung / Kinder und Jugend	100%
2b	Administration	ca. 80%

Begründung:

Die Motion Steiner forderte eine Verstärkung der vorhandenen Ressourcen im Bereich der Bildung. Insbesondere die zunehmenden Projekte, die eine zentrale Projektleitung oder zumindest eine zentrale Koordination unter den Schuleinheiten erfordern (bspw. Umsetzung Artikel 17 VSG, Einführung Tages- schulangebote, ICT4kids), sind mit den vorhandenen Ressourcen nicht oder nicht in den geforderten Fristen und mit der gewünschten Qualität realisierbar. Mit dem vorliegenden Vorschlag werden die heute im Fachbereich Bildung vorhandenen personellen Ressourcen erhalten (50%). Die zuständige Mitarbeiterin resp. der zuständige Mitarbeiter wird sich jedoch in Zukunft neu und zusätzlich um die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung kümmern. Der Fachbereich steht als Anlaufstelle allen Unterstützung suchenden Eltern zur Verfügung. Er koordiniert die Anliegen der externen, durch Leistungsvereinbarungen gebundenen Anbieter. Im Übrigen steht der Fachbereich der Amtsleitung im Bereich der Bildung in fachlicher Hinsicht zur Erfüllung der Amtsaufgaben zur Verfügung.

Der Bereich Bildung wird gestärkt durch die Schaffung einer Amtsleitung, die ca. 55% ihr zur Verfügung stehenden Arbeitszeit für den Bereich Bildung / Volksschule aufwenden wird. Mit den in der Administration zur Verfügung stehenden Ressourcen (ca. 70%) sollten die bisherigen aber auch die neuen Aufgaben gemäss Organisationsreglement resp. Schulreglement erfüllbar werden. Durch die engere Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere auch der Schulleitungen mit der Verwaltung, dürfen nicht zu unterschätzende Effizienzsteigerungen in den Geschäftsabläufen erwartet werden. Die beantragten Ressourcen erlauben, den Bildungsstandort Langenthal zu stärken, und verbleiben im Ausbau trotzdem massvoll.

Im Bereich Jugend wird in Umsetzung eines überwiesenen Postulates die Stelle einer/s Jugendbeauftragten geschaffen. Vorgesehen sind 50 Stellenprozente auf der Stufe einer Fachbereichsleitung. Die Betreuung durch die Amtsleitung und die administrative Unterstützung des Bereichs sind mit je ca. 10% veranschlagt. Gemäss Ausführungen des Sozialamtes im Bericht und Antrag vom 30. Juni 2008 (Beilage 1) muss die resp. der Jugendbeauftragte genügend Ressourcen erhalten, um die Kinder- und Jugendarbeit effizient zu organisieren. Heute kümmern sich mehrere Verwaltungseinheiten um Teilaspekte der Thematik (Sozialamt, Amt für öffentliche Sicherheit, BELLAangenthal etc.), ohne dass die Bemühungen koordiniert und an einer übergeordneten Strategie gemessen werden. Diese Mängel gilt es durch die Stelle einer/eines Jugendbeauftragten mit 50 Stellenprozenten zu beheben.

Zusammenfassend soll eine 100% Stelle im Fachbereich Bildung / Kinder und Jugend geschaffen werden. Die Stelleninhaberin resp. der Stelleninhaber wird sich umfassend mit den Themenbereichen Bil-

dung, Kinder und Jugend auseinandersetzen können. Ebenso stehen in der Amtsleitung insgesamt 65 Stellenprozent sowie der Administration 80 Stellenprozent für die Bearbeitung dieses hauptsächlichen Aufgabenbereichs zur Verfügung.

7.2.2 Sport

1	Amtsleitung	ca. 10%
3	Fachbereich Sport	40%
2a	Sachbearbeitung Sportanlagen	60%

Begründung:

Der Fachbereich Sport soll organisatorisch und inhaltlich aufgewertet werden. Die Thematik Sport soll explizit durch ein Amt betreut werden, bedingt daher auch kleine Ressourcen im Bereich der Amtsleitung. Die Betreuung der Administration durch das Amtssekretariat kann mit den heute im Stadtbauamt vorhandenen Stellenprozenten erledigt werden. Neu werden 40% auf der Stufe einer Fachbereichsleitung beantragt, um das Thema Sport innerhalb der Verwaltung aktiv, effizient und koordiniert bearbeiten zu können (vgl. Ausführungen oben Ziff. 5.2.2).

7.2.3 Kultur / Stadttheater

1	Amtsleitung	ca. 20%
3	Fachbereich Kultur	50%
8	Stadttheater	230% (intern)
2b	Administration	ca. 20%

Begründung:

Der Bereich Kultur betreut seit dem Weggang des vorgängig zuständigen Vorstehers des Amtes für öffentliche Sicherheit im Sommer 2008 auch das Stadttheater. Die Leitung des Stadttheaters ist im Mandat an einen Dritten vergeben. Trotzdem bedeutete die Beordnung des Stadttheaters zum Fachbereich Kultur eine nicht zu unterschätzende Mehrarbeit für die Stelleninhaberin. Auch mit Blick auf die Entwicklungen in den Kernbereichen des Fachbereichs Kultur hat sich deren Aufgabenbereich in den letzten Jahren gewandelt. Insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der RKK bindet mehr Ressourcen. Auch die Betreuung der Kulturkommission ist seit der Auflösung der Bibliothekskommission und die Konzentration der kulturpolitischen Geschäfte auf eine Kommission aufwändiger geworden. Es rechtfertigt sich daher, die Ressourcen im Bereich Kultur durch Ressourcen in der Amtsleitung fachlich (ca. 20%) aber auch im Bereich der administrativen Unterstützung (bisher ungefähr 8%) massvoll, jedoch spürbar, zu erweitern.

7.2.4 Regionalbibliothek

1	Amtsleitung	ca. 5%
3	Regionalbibliothek	405%

Begründung:

Weder am Zuständigkeitsbereich noch an der Tatsache, dass die Verwaltungseinheit Regionalbibliothek operativ weitgehend selbständig arbeitet, soll etwas geändert werden. Es werden keine Veränderungen in den Ressourcen beantragt.

7.3 Auswirkungen auf die Infrastruktur

Mit der Schaffung des neuen Amtes für Bildung, Kultur und Sport werden insbesondere bestehende Stellen und Arbeitsplätze innerhalb der Stadtverwaltung verschoben. Neu geschaffen werden 250 Stellenprozent, die voraussichtlich auf drei neue Mitarbeitende verteilt werden. Es wird deshalb möglich sein, die Belegung von Büros durch Mitarbeitende des Amtes für Bildung, Kultur und Sport in den vorhandenen räumlichen Ressourcen zu realisieren. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass sich mit den zusätzlichen Mitarbeitenden die Raumproblematik im Verwaltungszentrum ein weiteres Mal verschärft.

Für die Schaffung der drei neuen Stellen wird zudem pauschal je ein Mobiliar- und Infrastrukturbeitrag von Fr. 10'000.00 beantragt.

8 Darstellung der Kosten

Es wird auf die Ausführungen oben in Kapitel 7.1 resp. 7.3 verwiesen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Schaffung von neuen Stellen im Umfang von 250 Stellenprozent neue wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 322'000.00 verursacht. Zudem wird für die Schaffung der neuen Stellen pauschal ein Mobiliar- und Infrastrukturbeitrag von Fr. 30'000.00 beantragt.

8.1 Auswirkungen auf den Stellenplan

Der Stadtrat bewilligt neue unbefristete Stellen. Die bewilligten Stellen werden in den Stellenplan der Stadtverwaltung aufgenommen.

Mit der Schaffung des neuen Amtes für Bildung, Kultur und Sport werden einerseits bestehende Stellen im Stellenplan von einem Amt zum neuen Amt verschoben. Andererseits werden neue Stellen im Umfang von 250% geschaffen (vgl. Tabelle oben Ziff. 7.1).

Das neue Amt wird im Stellenplan wie folgt ergänzt:

Stellenplan Nr.	Stellenbeschreibung	Stellenbesetzung SOLL in %	davon neu zu bewilligen	verschoben aus
600.01	Amtsvorsteher/in	100.00	100.00	-
600.02	Adm. Amt	100.00	60.00	versch.*
600.03	Sachb. Sport	60.00	-	Stadtbauamt
140.01	Bildungsbeauftragte/r	50.00	-	Präsidialamt
660.01	Jugendbeauftragte/r	50.00	50.00	-
660.02	Koordinator/in Sport	40.00	40.00	-
140.02	Kulturbeauftragte/r	50.00	-	Präsidialamt
650.01	Bibliotheksleiter/in	80.00	-	Präsidialamt
490.01	Bühnenm./Theaterhauswart	100.00	-	Amt für öffentliche Sicherheit
490.02	Handwerk. Mitarbeiter	100.00	-	Amt für öffentliche Sicherheit
400.04	Sachb. Stadttheater	20.00	-	Amt für öffentliche Sicherheit

* Die heute bestehenden Stellenprozentage setzen sich sowohl aus öffentlich-rechtlichen als auch aus privatrechtlichen Stellen zusammen.

Weiter finden sich im Stellenplan die Gemeindeangestellten der Volksschule (Hauswarte, Schulsekretariate), die durch die Schaffung des neuen Amtes für Bildung, Kultur und Sport jedoch keine Änderung erfahren.

9 **Besetzung der Stellen**

Mit dem neuen Amt für Bildung, Kultur und Sport werden neue Stellen geschaffen aber insbesondere auch bestehende Stellen verschoben. Es sind mehrere Mitarbeiterinnen von dem Projekt betroffen. Um Ängste und Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen auf die eigene Funktion und Aufgabe ernst zu nehmen, hat der Gemeinderat bereits vor der Verabschiedung des Projekts das Gespräch mit den vorab betroffenen Fachbereichsleiterinnen Kultur und Bildung gesucht. Dabei zeichnet sich eine mögliche Lösung zur Besetzung der neuen Amtsleitung ab, die sowohl der Heterogenität der Aufgaben des neuen Amtes als auch den in der Stadtverwaltung vorhanden fachlichen und personellen Ressourcen entgegenkommt. Der Gemeinderat erwägt, dass die beiden heutigen Stelleninhaberinnen der Fachbereiche Bildung und Kultur das zu schaffende Amt gemeinsam leiten.

Die Besetzung einer Amtsvorsteher-Stelle sowie die detaillierte Aufteilung der vorhandenen Stellenprozentage obliegen dem Gemeinderat und werden von diesem nach der Verabschiedung der Vorlage durch den Stadtrat in Angriff genommen.

Parallel dazu werden mit den betroffenen Mitarbeiterinnen mit Kleinpensen in den heutigen Sekretariaten Kultur, Bildung und Sozialamt/Kinderbetreuung über ihre Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des neuen Amtes Gespräche geführt. Die Verschiebung der heute bestehenden Fachbereiche und Zuständigkeitsbereiche in das neue Amt erfolgt erst nach Besetzung der Leitungsposition.

Angestrebt wird, dass das neue Amt für Bildung, Kultur und Sport per 1. Januar 2011 seine Arbeit aufnehmen kann. Der Gemeinderat wird die Änderungen in den Reglementen auf diesen Umsetzungszeitpunkt in Kraft setzen.

10 Kommunikation

Die Schaffung eines neuen Amtes wird im Rahmen der Beratung und Verabschiedung durch den Stadtrat der Öffentlichkeit kommuniziert.

11 Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat verabschiedet die Geschäfte in der Zuständigkeit des Stadtrates (Art. 67 Stadtverfassung). Er ist für die Unterteilung der Ämter in Fachbereiche gemäss Anhang zum Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung zuständig (Art. 24 Abs. 2 sowie Art. 31 Abs. 2 Reglement vom 20. November 2000 über die Organisation der Stadtverwaltung).

Der Stadtrat entscheidet über die Schaffung, Aufhebung, Trennung oder Vereinigung von Ämtern (Art. 25 Reglement vom 20. November 2000 über die Organisation der Stadtverwaltung). Er ist weiter zuständig für die Änderung von Reglementen sowie für die Bewilligung neuer unbefristeter Stellen (Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 62 Ziff. 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie Art. 6 Personalreglement vom 26. Mai 1997). Zudem fällt das Total der neuen wiederkehrenden Ausgaben in die Beschlusszuständigkeit des Stadtrates (Art. 61 Abs. 1 Ziff. 2 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

12 Zusammenfassung der wichtigsten Ausführungen

Mit Beschluss vom 18. August 2008 überwies der Stadtrat die Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende und beauftragte den Gemeinderat, eine Vorlage zur Schaffung eines Amtes für Bildung innerhalb der Stadtverwaltung zu erarbeiten. Der Motionstext verlangte zudem, dass die Erweiterung der Zuständigkeit des neuen Amtes auf Aufgabenbereiche in den Bereichen Schule, Jugend, Prävention etc. geprüft wird.

Im Bereich Jugend wird mit der vorliegenden Vorlage das am 20. Oktober 2008 erheblich erklärte Postulat von Beatrice Greber (SP) und Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung und organisatorische Eingliederung der Stelle einer bzw. eines Jugendbeauftragten umgesetzt.

Der Gemeinderat legt mit vorliegendem Bericht einen Antrag zur Schaffung eines Amtes für Bildung, Kultur und Sport vor.

In einem ersten Projektteil befassten sich die Volksschulkommission, die Ressortvorsteherin Bildung, der damalige Fachbereichsleiter Bildung und die Schulleitungen in einem intensiven Prozess mit einer Verbesserung der Schulorganisation unter Berücksichtigung eines neuen Amtes. An ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2009 verabschiedete die Volksschulkommission einen entsprechenden Vorschlag zu Händen des zweiten Projektteils. Der Gemeinderat nahm die Arbeiten zur Kenntnis und unterstützt die vorgeschlagene Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche der Schulorgane.

In Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsvorstehern erarbeitete die Projektleitung in der Folge verschiedene Varianten zu möglichen Aufgabenbereichen des neuen Amtes. Der Gemeinderat befasste sich mehrmals mit der Vorlage und verabschiedete den heute vorliegenden Antrag zu Händen der vorberatenden Kommissionen.

Das neue Amt für Bildung, Kultur und Sport soll die folgenden Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche umfassen (vgl. Ausführungen Ziff. 5.2):

- Bildung / Kinder und Jugend
- Sport
- Kultur / Stadttheater / Regionalbibliothek

Zur Erfüllung seiner Aufgaben werden grösstenteils heute in anderen Ämtern bestehende personelle Ressourcen in das neue Amt verschoben. Um insbesondere die neuen Aufgaben im Bereich Bildung mit der für den Bildungsstandort gewünschten Qualität und Weitsicht erarbeiten zu können, ist ein massvoller Ausbau der Ressourcen jedoch notwendig. Dieser entspricht zudem der gemäss den überwiesenen Vorstössen verfolgten Zielsetzung.

Für die Aufteilung der Ressourcen werden auf die tabellarische Darstellung sowie die Ausführungen unter Ziffer 7 verwiesen.

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass mit der Vorlage ein neues, gut strukturiertes Amt geschaffen wird, das sowohl neue Aufgabenbereiche (in den Bereichen Volksschule und Jugend) als auch bisher in verschiedenen Ämtern teilweise ungenügend bearbeitete Bereiche abdeckt. Die verschiedenen Themen erlauben durch inhaltliche Überschneidungen Synergie- und Effizienzgewinne. Der Ausbau an personellen Ressourcen konnte deshalb massvoll gehalten werden.

13 **Beschlussesentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussesentwurf:

- 1) **Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Präsidialamtes / Fachbereich Recht vom 8. Juli 2010 beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 61 Abs. 1 Ziff. 2 und Art. 62 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, Art. 25 des Reglements vom 20. November 2000 über die Organisation der Stadtverwaltung sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom ... - unter Vorbehalt des fakultativen Referendums - beschliesst:

a) Der Stadtrat stimmt der Schaffung eines Amtes für Bildung, Kultur und Sport gemäss dem vorliegenden Konzept (Bericht Präsidialamt/Fachbereich Recht vom 8. Juli 2010) und den dafür notwendigen Änderungen im Reglement vom 20. November 2000 über die Organisation der Stadtverwaltung, im Reglement vom 22. November 2004 über das Schulwesen der Stadt Langenthal, im Reglement vom 13. Dezember 1999 über die Kindertagesbetreuung, im Kultur- und Bibliotheksreglement der Stadt Langenthal vom 18. August 2008 sowie im Reglement vom 11. März 2002 für die Theaterkommission (Änderungserlasse gemäss Beilagen 5b, 6b, 7b, 8 und 9) zu.

b) Der Stadtrat bewilligt folgende neuen unbefristeten Stellen:

600.01	Amtsvorsteher/in	100.00 %
600.02	Administration Amt	60.00 %
660.01	Jugendbeauftragte/r	50.00 %
660.02	Koordinator/in Sport	40.00 %

c) Die für die neu geschaffenen personellen Ressourcen anfallenden jährlich wiederkehrenden Kosten werden zu Lasten der laufenden Rechnung wie folgt bewilligt:

■ zu Lasten Konto 601.301.10 Löhne der Mitarbeitende	CHF 267'260.00
■ zu Lasten Konto 601.303.10 AHV-Beiträge	CHF 25'760.00
■ zu Lasten Konto 601.340.10 PK-Beiträge	CHF 28'980.00
Total wiederkehrend	CHF 322'000.00

d) Für die in Ziffer c) zu beschliessenden Kredite werden zu Lasten der Laufenden Rechnung 2011 entsprechende Nachkredite bewilligt. Ab dem Jahr 2012 sind die in Ziffer c) zu beschliessenden Kredite im Voranschlag einzustellen.

e) Zu Lasten der Laufenden Rechnung 2011, Konto 601.311.10 Mobilien, wird ein Nachkredit von CHF 30'000.00 bewilligt.

f) Die Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 19. Mai 2008 betreffend die Schaffung eines Amtes für Bildung innerhalb der Stadtverwaltung sowie das Postulat Greber Beatrice (SP)

und Mitunterzeichnende betreffend die Schaffung und organisatorische Eingliederung der Stelle einer bzw. eines Jugendbeauftragten werden als erledigt von der Geschäftskontrolle des Stadtrats abgeschrieben.

g) Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2) Das Präsidialamt wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Daniel Steiner
Stadtschreiber

Visum Ressortvorsteher:

Thomas Rufener

Beilagen

- 2. Prüfbericht zum Postulat Greber Beatrice (SP) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2008 betreffend die Schaffung und organisatorische Eingliederung der Stelle einer bzw. eines Jugendbeauftragten (Beilage 1)
- Organigramm, Entwurf vom 8. Juli 2010 (Beilage 2)
- Nachweis personeller Ressourcen; Tabellarische Darstellung vom 8. Juli 2010 (Beilage 3)
- Berechnung Ressourcen vom 8. Juli 2010 (Beilage 4)
- Synoptische Darstellung der notwendigen Änderungen im Reglement vom 20. November 2000 über die Organisation der Stadtverwaltung (Beilage 5a) sowie den entsprechenden Änderungserlass (Beilage 5b)
- Synoptische Darstellung der notwendigen Änderungen im Reglement vom 22. November 2004 über das Schulwesen der Stadt Langenthal (Beilage 6a) sowie den entsprechenden Änderungserlass (Beilage 6b)
- Synoptische Darstellung der notwendigen Änderungen im Reglement vom 13. Dezember 1999 über die Kindertagesbetreuung (Beilage 7a) sowie den entsprechenden Änderungserlass (Beilage 7b)
- Änderungserlass betreffend Kultur- und Bibliotheksreglement der Stadt Langenthal vom 18. August 2008 (Beilage 8)
- Änderungserlass betreffend Reglement vom 11. März 2002 für die Theaterkommission (Beilage 9)